

Teilnahmebedingungen „Werkstatthelden gesucht!“

1. Veranstalter

1.1. Der Veranstalter des Gewinnspiels ist die MAHLE Aftermarket GmbH, Pragstraße 26-46, 70376 Stuttgart (im Folgenden „Veranstalter“ oder „MAHLE“ genannt).

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Auf der Landingpage „<https://workshop-heroes.mahle.com/de/werkstatthelden-gesucht>“, sowie in den E-Mails, welche über das Gewinnspiel informieren und zur Teilnahme aufrufen, wird durch die Bereitstellung eines entsprechenden Links auf diese Teilnahmebedingungen verwiesen.

3. Teilnahmemodalitäten

3.1. Die Teilnahme ist kostenlos, freiwillig und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Für die Nutzung von Datendiensten können weitere Kosten entstehen.

3.2. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, laden die Teilnehmer bis zum Einsendeschluss ein selbsterstelltes Video auf der Landingpage „<https://workshop-heroes.mahle.com/de/heroes>“ hoch, das eine Länge von 60 Sekunden und eine Dateigröße von 50 MB nicht überschreiten darf.

3.2. Mit dem Hochladen/Einsenden von kreativen Inhalten (z.B. Foto-, Film- oder Audiomaterial, Zeichnungen, nachfolgend bezeichnet als „das Material“) sichert der Teilnehmer zu, dass er die dazu erforderlichen Urheber- sowie sonstigen Rechte (z.B. Marken-, Persönlichkeitsrechte) besitzt. Weiter sichert der Teilnehmer zu, dass etwaige im Material abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten. Widerruft eine der abgebildeten Personen ihm gegenüber die Einwilligung zur Nutzung der Inhalte, ist der Teilnehmer verpflichtet den Veranstalter hierüber unverzüglich zu informieren. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Datenschutz-, Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung seiner Inhalte gegen den Veranstalter erhoben werden, frei. Der Freistellungsanspruch umfasst auch einen Anspruch des Veranstalters auf Ersatz der entstandenen "Nebenkosten" im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter, wie z.B. Prozesskosten, Gutachterkosten.

3.3. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter sowie den mit diesem verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes sowie an Dritte übertragbares und unterlizenzierbares Recht ein, das Material zu Dokumentationszwecken und kommerziellen Zwecken zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich wiederzugeben und zu archivieren. Die vorgenannten Verwertungsrechte werden unabhängig von den Übertragungs- und Wiedergabewegen eingeräumt; sie umfassen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung im Intranet, Internet (inkl. Social Media), internen/externen digitalen Medien, Weitergabe an Presse und sonstige Medien sowie gedruckte Werbematerialien.

3.4. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf sein Recht zur Nennung als Urheber.

3.5. Eine Vergütungspflicht des Veranstalters wird durch die Nutzungsrechteüberlassung sowie den Verzicht auf die Urhebernennung nicht begründet.

3.6. Einsendungen per Brief oder in anderer Weise sind nicht zugelassen und werden bei der Gewinnauslosung nicht berücksichtigt.

3.7. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, im Gewinnfall zu Zwecken der Berichterstattung über das Gewinnspiel und zur Bewerbung des Unternehmens/Konzerns namentlich auf Kommunikationskanälen des Veranstalters (u.a. Website, Social-Media-Kanäle) genannt zu werden. Der Teilnehmer willigt ein, dass er auch für andere Teilnehmer erkennbar ist.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber und Angehörige (Mechaniker, Meister und andere) von Werkstattbetrieben im Kfz Bereich in Deutschland und Österreich.

4.2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Gewinnspielteilnahme von Einzelpersonen ist nur in eigenem Namen möglich. Bei Teilnahme für eine Gesellschaft (juristische Person des Privatrechts, wie GmbH oder rechtsfähige Personengesellschaft, wie GbR o.ä.) muss der Teilnehmer über die entsprechende Vertretungsberechtigung der Gesellschaft verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

4.3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters, deren Familienangehörige sowie alle Mitarbeiter von Gesellschaften des MAHLE Konzerns, Dienstleistern oder Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren sowie deren Familienangehörige.

4.4. Jeder Teilnehmer kann maximal einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen, die nachweislich mehrfach am Gewinnspiel teilgenommen oder dies versucht haben. Manipulationen, die Teilnahme über Gewinnspiel-Clubs und automatisierte Einträge mittels Gewinnspiel-Robots sind unzulässig und führen zum Ausschluss.

4.5. Bei einer fehlenden Teilnahmeberechtigung kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und ein Ersatzgewinner bestimmt werden.

4.6. Die Feststellung, ob eine Teilnahmeberechtigung vorliegt, obliegt dem Veranstalter.

4.7. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Teilnehmer sich an sämtliche Gesetze, bspw. Arbeitsschutzgesetze oder auch die StVO, zu halten haben und beim Erstellen der Videos insbesondere Rücksicht auf Mitmenschen, Tiere und Natur zu nehmen haben. Die Teilnehmer dürfen sich nicht für ein Motiv in Gefahr bringen.

4.8. Bei politischen und/oder religiösen Zeichen, Symbolen und Äußerungen wird der Teilnehmer von der Teilnahme am Foto Contest ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die sexistische, pornografische, rassistische, diskriminierende, extreme politische, gewaltverherrlichende, radikalisierte oder ähnliche gegen die guten Sitten verstoßende Inhalte oder auch rein kommerzielle Inhalte zum Ausdruck bringen, nach freiem Ermessen von der Teilnahme auszuschließen.

4.9. Teilnehmer, in deren eingesendeten Videos Kinder oder andere Personen unabhängig von der Altersgruppe zu sehen

sind, können nach freiem Ermessen vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

4.10. Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Manipulation oder versuchter Manipulation wird der Teilnehmer von der Gewinnspielteilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnehmer, die an diesem Gewinnspiel teilnehmen oder eine Teilnahme anstreben mit der Zielsetzung, die Durchführung des Gewinnspiels zu beeinträchtigen in einer Weise, die nach angemessener Auffassung des Veranstalters diesen Teilnahmebedingungen widerspricht oder aufgrund der Art und Weise gegenüber anderen Teilnehmern ungerecht ist, können nach eigenem Ermessen des Veranstalters von der Teilnahme an diesem Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

4.11. Teilnehmer, die falsche Angaben oder Eingaben im Namen anderer Personen machen, werden nach freiem Ermessen des Veranstalters von der Teilnahme ausgeschlossen. Nicht zulässig sind Eingaben Dritter, Teilnahmen, die durch Beauftragte/Interessengemeinschaften erfolgen sowie sämtliche Aktivitäten, die dieses Gewinnspiel unterminieren.

5. Laufzeit, Gewinn und Gewinnabwicklung

5.1. Das Gewinnspiel startet am 01.05.2026 und endet am 18.08.2026. Einsendeschluss der Videos ist der 02.08.2026.

5.2. Der Veranstalter hält nach Prüfung der eingesendeten Videos auf ihre Teilnahmeberechtigung ab dem 01.05.2026 die teilnehmenden Videos während der Laufzeit des Gewinnspiels öffentlich abrufbar und fordert die Besucher der Landingpage zur Abstimmung auf („Votingphase“). Jeder Besucher hat eine Stimme. Unter allen Teilnehmern werden zehn Videos nach dem Prinzip der Stimmenmehrheit ermittelt, d.h. derjenige Teilnehmer der die meisten Stimmen („Votes“) auf sich vereinigt, hat die Votingphase gewonnen. Nach der absteigenden Stimmenmehrheit werden zehn Teilnehmer der nachfolgenden Juryphase ermittelt. Die Votingphase endet am 16.08.2026. Die zehn Videos mit den meisten Stimmen werden bis zum 18.08.2026 um 09:30 Uhr einer dreiköpfigen Jury vorgelegt („Juryphase“). Die Jury bewertet anhand der Kriterien „Qualität Bild & Ton“, „Kreativität“, Spannung der Story“, „Authentizität & Glaubwürdigkeit“, Klarheit der Botschaft „Heldengeschichte“, sowie „emotionale Wirkung“ je Kriterium anhand einer Punkteskala 1 (sehr schwach), 2 (schwach), 3 (solide), 4 (gut) bis 5 (sehr gut). Die drei Videos, mit den absteigend höchsten Gesamtpunkten belegen die Gewinnplätze 1-3.

5.3. Zu gewinnen sind für

Platz 1 ein Apple iPhone 17, 256GB Schwarz, für

Platz 2 ein Weber Pulse Elektrogrill 1000, für

Platz 3 eine PlayStation 5 Slim mit Laufwerk.

5.4. Alle drei Gewinner erhalten zusätzlich jeweils eine Übernachtung im Doppelzimmer (11.9.2026 – 12.9.2026) in Frankfurt + 2 Tickets für die Automechanika in einem Hotel nach Wahl des Veranstalters. Jeder Teilnehmer kann nur einmal gewinnen.

5.5. Die Gewinner werden am 18.08.2026 ab 09:30 Uhr per Mail benachrichtigt.

5.6. Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Der Gewinner ist dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen der Gewinnannahme erfüllt. Der Gewinn darf nicht veräußert

werden. Ein Verstoß hiergegen führt zum Ausschluss von zukünftiger Teilnahmemöglichkeit.

6. Haftung

6.1. Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

6.2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

6.3. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

6.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.5. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

7. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig zu beenden, wenn dessen Durchführbarkeit aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Solche Gründe können etwa technische Probleme (Fehler in der Hard- und/oder Software, Viren im Computersystem, Manipulation etc.), Änderungen der Nutzungsbedingungen oder sonstige Entscheidungen sein. Wegen der vorzeitigen Beendigung entstehen den Teilnehmern keine Ansprüche.

8. Änderung der Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, zu ändern oder anzupassen. Die Teilnehmer werden über mögliche Änderungen informiert.

9. Datenverarbeitung

MAHLE verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten gemäß der [„Datenschutzinformationen“](#) zur Kampagne „Werkstatthelden gesucht“ und zur weiteren Nutzung eingereicherter Videos“.

10. Rechtsweg und Salvatorische Klausel

10.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Gewinnspiel sowie die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Stuttgart.

10.2. Sollten vorgenannte Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Lücke aufweisen, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Unwirksame oder lückenhafte Bestimmungen werden mit einem

wirksamen Inhalt aufrecht-erhalten, der dem unwirksamen Inhalt
seinem Sinn nach am nächsten kommt.